

## Merkblatt: Zeuge vor Gericht

Wer als Zeuge vor Gericht geladen ist, ist oft im Ungewissen über seine Rechten und Pflichten. Dieses Merkblatt beantwortet Ihnen erste Fragen. Für weitere Fragen wenden Sie sich gern persönlich an uns!

### **1. Ich habe eine Ladung vom Gericht erhalten. Muss ich zu Gericht erscheinen?**

Ja. Sollten Sie einer Zeugenladung nicht nachkommen, so können Sie polizeilich vorgeführt werden. Weiter können Ihnen die Kosten, die durch Ihr Nichterscheinen entstanden sind, auferlegt werden. Ihnen kann auch ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

### **2. Der Angeklagte ist ein Verwandter von mir. Muss ich gegen ihn aussagen?**

Nein. Als Angehöriger eines Angeklagten haben Sie ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht, § 52 StPO. Angehörige sind beispielsweise Ehefrau/Ehemann, Verlobte, Eltern und Geschwister und Kinder. Das Gericht muss Sie darauf hinweisen, dass Sie keine Aussage machen müssen. Sie müssen dann deutlich machen, dass Sie keine Angaben machen möchten.

### **3. Was ist, wenn ich mich durch meine Aussage selbst belaste?**

Nach § 55 StPO kann der Zeuge die Antwort auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen in die Gefahr bringen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Es ist nicht notwendig, dass Sie

## **Merkblatt: Zeuge vor Gericht**

selbst tatsächlich eine Straftat verübt haben. Es reicht vielmehr aus, wenn Sie befürchten müssen, dass die Beantwortung von gestellten Fragen, dass ein Ermittlungsverfahren gegen Sie (oder einen Verwandten) eingeleitet wird. Sollten Sie hier Bedenken haben, so ist die Beratung durch einen Rechtsanwalt sinnvoll.

### **4. Ich möchte einem Freund helfen und etwas Falsches aussagen. Was kann mir passieren?**

Von einer Falschaussage vor Gericht ist unbedingt abzuraten. Sie werden als Zeuge vor der Aussage auf Ihre Wahrheitspflicht hingewiesen. Die falsche uneidliche Aussage wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Sollten Sie vereidigt werden, so droht für den Meineid eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr.

### **5. Wie ist denn der Ablauf vor Gericht, wenn ich meine Aussage mache?**

1. durch das Gericht werden zur Wahrheitspflicht belehrt.
2. Angaben zu Ihren Personalien werden erfragt (Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnanschrift)
3. ggf. erfolgt eine Belehrung über Ihr Zeugnis-/Auskunftsverweigerungsrecht
4. dann werden Sie gebeten, eine zusammenhängende Darstellung des Geschehens abzugeben
5. Im Anschluss daran werden Sie durch das Gericht, den Staatsanwalt, den Verteidiger und den Angeklagten (ggf. auch durch einen Sachverständigen) befragt, sollten Fragen offen geblieben sein.
6. Vereidigung des Zeugen soweit erforderlich (Ausnahme)
7. „Entlassung“ des Zeugen (Ihnen wird durch das Gericht auf Ihrer Ladung der Zeitpunkt des Endes der Vernehmung bescheinigt, damit Sie Ihre Entschädigung für Verdienstaufschlag und Fahrtkosten geltend machen kann)